



CITTÀ di DOMODOSSOLA

Provincia del Verbano Cusio Ossola

AREA AFFARI GENERALI, SERVIZI AL CITTADINO E SERVIZI SOCIO ASSISTENZIALI

Uffici Cultura e Musei, Istruzione, Turismo e Sport

ZUGANGS- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN GEMEINDLICHEN SKATEPARK DOMODOSSOLA

Zusammenfassung

Art. 1 Zweck und Ziel

Art. 2 Zugang zur Einrichtung

Art. 3 Öffnungszeiten

Art. 4 Verantwortung

Art. 5 Pflichten der Benutzer

Art. 6 Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung

Art. 7 Verbote

Art. 8 Sanktionen

Art. 9 Schlussbestimmungen



CITTÀ di DOMODOSSOLA

Provincia del Verbano Cusio Ossola

Artikel 1 - Zweck und Ziel

1. Das vorliegende Reglement regelt die Modalitäten des Zugangs und der Nutzung der Sport- und Freizeitanlage SKATEPARK in der Stadt Domodossola, die sich am Piazzale dello Sport befindet.
2. Der Skatepark wurde als Ort der Erholung und des Zusammenkommens für Jugendliche geschaffen, um die Ausübung von Sport und Freizeitaktivitäten zu fördern, die Geselligkeit anzuregen und dabei die Sicherheitsvorschriften, den Zweck der Anlage und die gegenseitige Rücksichtnahme zu beachten.

Artikel 2 – Zugang zur Einrichtung

1. Der Skatepark ist ausschließlich für die Ausübung des Skateboardens bestimmt, wobei die Benutzung mit anderen Sportgeräten wie Fahrrädern, Rollerblades, BMX, Scootern, Inline-Skates, Elektro- und Motorfahrzeugen absolut verboten ist.
2. Der Zugang und die Benutzung des Skateparks sind kostenlos und nur für Personen mit Skateboards gestattet. Alle anderen persönlichen Gegenstände (Rucksäcke, Taschen, Radios usw.) müssen außerhalb des Skateparks gelassen werden, um die Aktivitäten der Benutzer nicht zu behindern oder eine Gefahrenquelle darzustellen. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die unbeaufsichtigt in der Anlage zurückgelassen werden.
3. Aus Sicherheitsgründen ist das Parken innerhalb des Skateparks nicht gestattet für: a) Tiere; b) Zuschauer oder in jedem Fall Personen, die nicht an der Aktivität beteiligt sind.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig die Anlage betreten.
5. Der Zugang und die Benutzung des Skateparks können bei Wartungsarbeiten oder bei von der Gemeinde organisierten und/oder genehmigten Veranstaltungen eingeschränkt werden.

Artikel 3 – Zugang zur Einrichtung

1. Der Skatepark ist für die Öffentlichkeit gemäß dem Zeitplan und den Öffnungszeiten des gemeindeeigenen Sportzentrums zugänglich.
2. Die Öffnungszeiten können durch besonderen Beschluss des Gemeinderats geändert werden.
3. Bei Regen, Schnee, Eis oder widrigen Witterungsverhältnissen ist die Anlage nicht geöffnet und kann daher nicht benutzt werden.
4. Im Falle geplanter Veranstaltungen oder Aktivitäten kann die kostenlose Nutzung vorübergehend ausgesetzt werden.
5. Die aktuellen Öffnungszeiten werden in der Einrichtung ausgehängt und können auf der Website der Gemeinde Domodossola (www.comune.domodossola.vb.it) eingesehen werden.
6. Es ist absolut verboten, den Skatepark außerhalb der Öffnungszeiten und in den in Absatz 3 genannten Fällen zu betreten.

Artikel 4 – Verantwortung

1. Der Skatepark ist nicht mit Aufsichtspersonal besetzt. Jede Person betritt ihn auf eigene Verantwortung, in Kenntnis der möglichen Risiken, die sich aus der sportlichen/freizeitlichen Betätigung ergeben, und in jedem Fall unter strikter Einhaltung der in diesem Reglement und den geltenden Gesetzen festgelegten Anforderungen.
2. Jugendliche dürfen den Skatepark nur unter der Verantwortung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten betreten: Insbesondere Minderjährige unter 8 (acht) Jahren dürfen den Skatepark nicht betreten und Minderjährige unter 14 (vierzehn) Jahren dürfen den Skatepark nur in Begleitung und unter Aufsicht einer volljährigen Person betreten.
3. Die Nutzungsbedingungen des Skateparks werden ausführlich erläutert und durch spezielle Hinweisschilder bekannt gemacht.
4. Die Gemeinde haftet nicht für Unfälle und/oder Verletzungen, die durch die Benutzung des Skateparks verursacht werden, sowie für Unfälle und/oder Verletzungen oder Diebstähle, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Benutzung der Anlage oder durch den Aufenthalt in der Anlage verursacht werden. Schäden an den Elementen der Anlage, die durch unsachgemäßes, fahrlässiges und/oder böswilliges Verhalten verursacht werden, werden dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt.



CITTÀ di DOMODOSSOLA

Provincia del Verbano Cusio Ossola

Artikel 5 – Pflichten der Benutzer

1. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung sauber und ordentlich zu halten.
2. Jeder Benutzer ist aufgefordert, jede unsachgemäße Benutzung des Skateparks oder das Vorhandensein von Stolperfallen auf der Strecke, von Beschädigungen oder Defekten der Gemeinde, der örtlichen Polizei (Piazza Mellerio, 6 - polizia.municipale@comune.domodossola.vb.it - 0324 492233/251/211), dem Bauamt (Piazza Repubblica dell'Ossola, 1 - lavori.pubblici@comune.domodossola.vb.it - 0324 492214/216) zu melden.
3. Den Anweisungen der Gemeindebediensteten, der zugelassenen Betreiber und der örtlichen Polizei ist Folge zu leisten.

Artikel 6 – Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung

1. Um mögliche Unfälle zu vermeiden, sind alle Benutzer verpflichtet, einen ordnungsgemäß befestigten Schutzhelm zu tragen. Das Tragen zusätzlicher individueller Schutzvorrichtungen (Knie- schützer, Ellbogenschützer, Handgelenkschützer usw.) wird allen Benutzern der Anlage dringend empfohlen und ist für Jugendliche obligatorisch. Wer ohne Schutzhelm oder zusätzliche Schutzvorrichtungen (falls vorgeschrieben) erwischt wird, wird sofort vom Skatepark verwiesen. Im Wiederholungsfall gelten die in Artikel 8 genannten Sanktionen.
2. Alle Benutzer sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit eine gründliche Überprüfung der Strecken vorzunehmen, um sich zu vergewissern
 - a) die Funktionsfähigkeit der Strecken selbst
 - b) die Durchführbarkeit in Bezug auf das Vorhandensein von Hindernissen oder Material (z.B. Erde/Sand) und/oder anderen Benutzern;
 - c) den Schwierigkeitsgrad der Strecke in Bezug auf die eigenen sportlichen Fähigkeiten.
3. Jeder Benutzer muss sich vor der Abfahrt sorgfältig vergewissern, dass die Strecke, die er zu befahren beabsichtigt, frei ist und dass sich keine anderen Benutzer auf der Strecke oder auf kollidierenden Wegen befinden. Benutzer, die sich bereits in Bewegung befinden, haben Vorrang vor denjenigen, die noch nicht losgefahren sind.
4. Sollten die Benutzer Hindernisse, Anomalien oder Schäden im Skatepark feststellen, müssen sie die Benutzung der Strecke unterlassen und die Feststellungen unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Amt für öffentliche Arbeiten (Piazza Repubblica dell'Ossola, 1 - lavori.pubblici@comune.domodossola.vb.it - 0324 492214/216), melden.
5. Die Anwesenheit einer volljährigen Begleitperson oder eines Beobachters, der im Notfall Hilfe leisten kann, wird zumindest anfangs empfohlen, insbesondere bei jugendlichen Benutzern.
6. Im Falle eines Notfalls liegt es in der Verantwortung aller anwesenden Benutzer, die Notrufnummer 112 anzurufen.

Artikel 7 – Verbote

1. Es ist strengstens verboten
 - a) den Skatepark außerhalb der vorgesehenen Zeiten zu betreten;
 - b) den Skatepark bei Regen, Schnee, Eis oder widrigen Wetterverhältnissen zu betreten;
 - c) den Skatepark mit anderen als den erlaubten Mitteln zu betreten, z.B. Fahrräder, Rollerblades, BMX, Scooter, Inline-Skates, Elektro- und Motorfahrzeuge;
 - d) andere feste oder mobile Geräte mitzubringen, um Tricks auszuführen oder aus anderen Gründen;
 - e) sich auf der Strecke aufzuhalten, wenn er nicht an der Aktivität teilnimmt und nicht im Besitz einer persönlichen Sicherheitsausrüstung ist;
 - f) längeres Stehenbleiben auf den Elementen und Versperren der Wege der anderen;
 - g) die Ausrüstung auf der Piste zurückzulassen;
 - h) unsachgemäße Benutzung der Anlage und der persönlichen Ausrüstung;
 - i) die Verwendung von Wachsen, Farben, Schmiermitteln oder anderen ähnlichen Produkten auf den Anlagen;
 - j) das Streuen von Salz bei Schnee oder Eis;



CITTÀ di DOMODOSSOLA

Provincia del Verbano Cusio Ossola

- k) das Mitbringen von Glasbehältern und das Verstreuen von Abfällen jeglicher Art;
- l) das Mitbringen von Tieren;
- m) unangemessenes Verhalten gegenüber Personen und Sachen;
- n) Hörgeräte oder Kopfhörer zu benutzen, die das Gehör einschränken;
- o) der Verzehr von alkoholischen Getränken oder Speisen innerhalb der Einrichtung;
- p) alkoholfreie Getränke im Bereich der Skateboardbahn zu konsumieren;
- q) zu rauchen;
- r) die Anlage mit Schriften, Zeichnungen oder Graffiti zu verunstalten;
- s) die Anlage in irgendeiner Weise zu beschädigen oder zu verändern;
- t) Lärm zu machen, störende Geräusche zu machen oder die Beschäftigung, Aktivität oder Ruhe der Leute zu stören.

Artikel 8 – Sanktionen

1. Verstöße gegen die Regeln und Vorschriften dieses Reglements werden neben dem sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung mit Geldstrafen zwischen 25,00 € und 500,00 € geahndet, wie in Art. 7-bis der Gesetzesverordnung Nr. 267 vom 18. August 2000 in der geänderten Fassung gemäß dem Gesetz Nr. 689 vom 24. November 1981 vorgesehen.
2. Die verwaltungsrechtlichen Sanktionen werden unabhängig von jeder anderen Form der Haftung des Täters und der gesamtschuldnerisch haftenden Parteien verhängt.
3. Die Feststellung, Mitteilung und Erledigung von Ordnungswidrigkeiten oder Widersprüchen gegen Vollstreckungsmaßnahmen richtet sich im Allgemeinen nach den geltenden Vorschriften.
4. Die Ortspolizeibehörde ist für die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements und für die Ahndung von Verstößen zuständig.
5. Bei wiederholten Verstößen kann der Benutzer auf Anordnung der Gemeinde vorübergehend oder dauerhaft von der Anlage ausgeschlossen werden.

Artikel 9 – Schlussbestimmungen

1. Access to the skatepark constitutes acceptance, by conclusive act, of the provisions contained in these regulations.
2. For anything not expressly referred to in these regulations reference is made to the regulations in force.
3. These regulations will be displayed in a clearly visible way at the entrance to the facility with multilingual information signs (Italian, English, German and French) and can be consulted on the Domodossola municipal website.